

Bitte beachten Sie unsere Vertragsbedingungen!

- Für unsere fortlaufenden Kurse mit monatlicher Kursgebühr ist der Abschluss eines Vertrags notwendig, der nach einer Probestunde erhältlich ist.
- Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach der jeweiligen Belegung von Unterrichtsstunden und der jeweils gültigen Preisliste. Die Schule für Bühnentanz Robin Lynn behält sich vor, die Preisliste maximal einmal im Jahr an die Kostenentwicklung anzupassen.
- Die Unterrichtsgebühr ist monatlich, auch in den Schulferien, jeweils bis zum 5. eines Monats zu zahlen.
- Während des Probemonats kann jederzeit gekündigt werden, danach mit einer Frist von drei Monaten.
- Die Veränderung der Unterrichtsbelegung seitens des Vertragsinhabers kann jederzeit zum Monatsende erfolgen. Kündigungen bedürfen der Schriftform per Einschreiben.
- In den Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen besteht kein Unterrichtsanspruch. Fällt der Unterricht ansonsten aus Gründen aus, die von der Schule zu vertreten sind, wird er nachgeholt.
- Der Gerichtstand ist Recklinghausen.

Robin Lynn Schule für Bühnentanz

Juni, 2012